



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter der  
Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen,  
Förderschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und  
Berufsbildenden Schulen

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

24.01.2019

## **Nachrichtlich:**

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Kurfürstliches Palais  
Postfach 13 20  
54203 Trier

ADD - Außenstelle Schulaufsicht  
Südallee 15 – 19  
56068 Koblenz

ADD - Außenstelle Schulaufsicht  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
67433 Neustadt a. d. W

Landesamt für Finanzen  
Reisekostenstelle  
Schneewiesenstraße 22  
55765 Birkenfeld

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>
94C 03 505/34		Bernhard Bremm
Bitte immer angeben!		bernhard.bremm@bm.rlp.de

<b>Telefon / Fax</b>
06131 16-4500
06131 16-4005

## **Genehmigung von einer Auslandsdienstreise zur Begleitung von Schülergruppen in das nicht europäische Ausland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Anträge auf Genehmigungen von Dienstreisen zur Begleitung von Schülergruppen in das nicht-europäische Ausland durch das Ministerium für Bildung nur geprüft werden können, wenn ein entsprechender Kosten- und Finanzierungsplan nebst einem Programm für den Aufenthalt vorge-



legt wird. Diesem müssen auf der Einnahmenseite neben den Finanzierungsanteilen aus dem „schuleigenen“ Fahrtenbudget und ggf. besonderen Fördermitteln (ISIM, BM (Pauschale für Austausch o.ä.)) auch alle anderen Zuflüsse aus sonstigen Quellen (Spenden, Fördervereine) zu entnehmen sein.

Auf der Ausgabenseite sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Reise – insbesondere der teilnehmenden Lehrkräfte (z.B. Flugtickets, Unterkunft und Verpflegung) entstehen, aufzulisten. Die Einnahmen und Ausgaben sollten im Ergebnis ausgeglichen sein.

Die Anträge sind mindestens 6 Monate vor Reiseantritt auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) den zuständigen Schulaufsichtsreferaten im Ministerium für Bildung zuzuleiten.

Erst nach Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplans kann über den Antrag auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Reisekostenvergütung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten“ (**Anlage**) und des zur Verfügung stehenden Budgets entschieden werden. Eine Erstattung von Aufwendungen über das in diesen Regelungen hinausgehende Maß ist ausgeschlossen.

Grundsätzlich sind künftig Schulpartnerschaften, Schüleraustausche und sonstige Fahrten vor dem Hintergrund der – im Falle von notwendig werdenden Dienstreisen begleitender Lehrkräfte - zu klärenden Kostenfrage bereits in der Phase der Anbahnung mit dem Ministerium abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Jendrich

Elke Schott

Bernhard Bremm

**Anlage**